

Tanz-Sport-Club TSC Auetal Sebexen e. V.

Mitglied im Kreissportbund Northeim-Einbeck e. V.

Mitglied im Niedersächsischen Tanzsport Verband e.V.



Auetal-Sebexen e.V.

TSC Auetal Sebexen e. V. – Breslauer Stieg 10 – 37574 Einbeck

An alle Mitglieder
des TSC Auetal-Sebexen e.V.

Vorstandsvorsitzende
Kathrin Barthels
Zum Anger 27
37574 Einbeck
☎ 0151-50002309
✉ vorsitzender@
tsc-auenatal-sebexen.de

Stellv. Vorsitzender
Philipp Bremer
Suadianistr.21
37154 Northeim
☎ 0157-74725493
✉ vorsitzender2@
tsc-auenatal-sebexen.de

09.12.2025

Betr.: Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,
im Namen des Gesamtvorstandes laden wir Euch recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 ein. Sie findet statt am

Freitag, den 23.01.2026 um 18.00 Uhr in der Schinkenscheune Billerbeck.

Nachfolgend geben wir Euch die vorläufige Tagesordnung bekannt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der JHV vom 13.03.2025
3. Berichte
 - der Vorstandsvorsitzenden
 - des Kassenwartes
 - der Kassenprüfer, mit jeweils anschließender Aussprache und Genehmigung
4. Genehmigung des Kassenberichtes und Entlastung des Vorstandes
5. Satzungsänderung (siehe Anhang)
6. Ehrungen
7. Wahlen
 - einer/s ersten Vorsitzenden
 - einer/s zweiten Vorsitzenden
 - einer/s Kassenwart
 - einer/s Schriftführers
 - einer/s stellvertretenden Schriftführers
 - einer/s Sportwart
 - einer/s Jugendwart
 - einer/s Pressewart
 - einer Ersatzperson als Kassenprüfer
8. Bestätigung der Gruppensprecher/innen
9. Anträge und Verschiedenes – Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis spätestens zum 13.01.2026 schriftlich bei der Vorstandsvorsitzenden einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Barthels

Kathrin Barthels
1. Vorsitzende

Satzungsänderungen 2026

§ 6a - Beitrag	
bisheriger Text:	künftiger Text:
Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und ist quartalsweise zu entrichten. Der Vorstand kann in Ausnahmefällen den Mitgliedsbeitrag stunden oder erlassen.	<p>Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und ist quartalsweise mittels Lastschrifteinzug zu entrichten. Der Vorstand kann in Ausnahmefällen entscheiden, dass ein Mitglied den Beitrag überweisen darf. Der Mitgliedsbeitrag ist am ersten Werktag des zweiten Monats eines Quartals fällig. Der Vorstand kann in Ausnahmefällen den Mitgliedsbeitrag stunden oder erlassen.</p> <p>Wird der Mitgliedsbeitrag nicht gezahlt, oder durch eine Rücklastschrift storniert, so ist ein Beitreibungsverfahren durchzuführen. Zunächst ergehen eine Zahlungserinnerung, danach eine Mahnung und zuletzt eine Vollstreckungsankündigung, jeweils mit einer Zahlungsfrist von zehn Tagen. Die für den Verein entstandenen Kosten (z.B. Stornierungsgebühr und Briefporto) werden dabei in Rechnung gestellt. Mit der Mahnung und der Vollstreckungsankündigung werden jeweils Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.</p> <p>Mit dem Erlass der Mahnung erfolgt ein Ausschluss von allen Vereinsangeboten und Tätigkeiten des Vereins. Wurde der Beitrag nach Ablauf der Frist der Vollstreckungsankündigung nicht gezahlt, wird ein gerichtliches Mahnverfahren betrieben, sofern der geschäftsführende Vorstand nicht aus Verhältnismäßigkeitsgründen davon absieht. Nach Erlass eines Vollstreckungstitels werden der Mitgliedsbeitrag und die entstandenen Kosten im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben.</p>

§ 8 S. 1 lit. a) - Erlöschen der Mitgliedschaft	
bisheriger Text:	künftiger Text:
Die Mitgliedschaft erlischt a) durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsende,	<p>Die Mitgliedschaft erlischt</p> <p>a) durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalsende, oder 2) ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, wenn die Mitgliedschaft ausschließlich für die Teilnahme an einem Einsteigerkurs erworben wurde.

Tanz-Sport-Club TSC Auetal Sebexen e. V.

Mitglied im Kreissportbund Northeim-Einbeck e. V.

Mitglied im Niedersächsischen Tanzsport Verband e.V.

Liebe Mitglieder,

nach unserer diesjährigen JHV wird es ein Schnitzel/Hähnchen-Buffet in der Schinkenscheune Billerbeck geben. Der Preis beläuft sich auf 19,50€ pro Person.

Bitte meldet euch hierfür, im ausliegenden Buch an oder gebt einem der Vorstandsmitglieder Bescheid. Vegetarisch ist möglich. Tragt dies bitte neben eurem Namen mit in das Buch ein.

Das Schinkenscheune-Team hat um Vorab-Info, zur besseren Planbarkeit gebeten.

Für das Buffet wird es einen Kostenzuschuss vom Verein geben.

Liebe Grüße
Eurer Vorstand